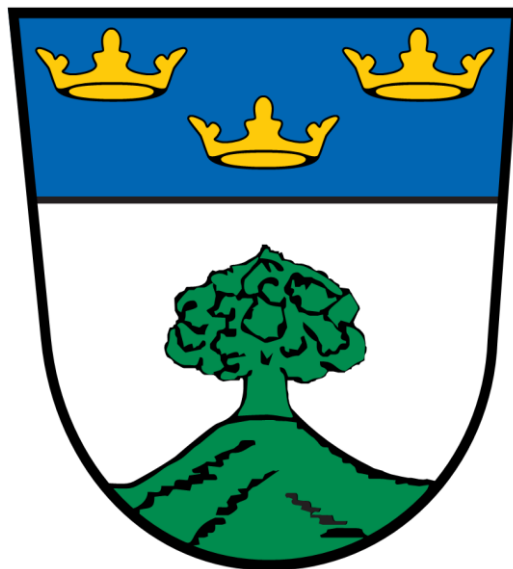


Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV



Die Gemeinde Bichl, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern, im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, mit 2.234 Einwohnern (Stand 30.06.2019) umfasst eine Fläche von 1.397 Hektar.

Allgemeiner Überblick

Der Haushaltsplan 2020 weist in Einnahmen und Ausgaben ein

Gesamtvolumen in Höhe von 7.707.900 € (im Vorjahr 6.085.400 €) auf.

Dies entspricht einer Steigerung des Volumens um 1.622.500 € bzw. 26,66 %.

Davon entfallen auf den

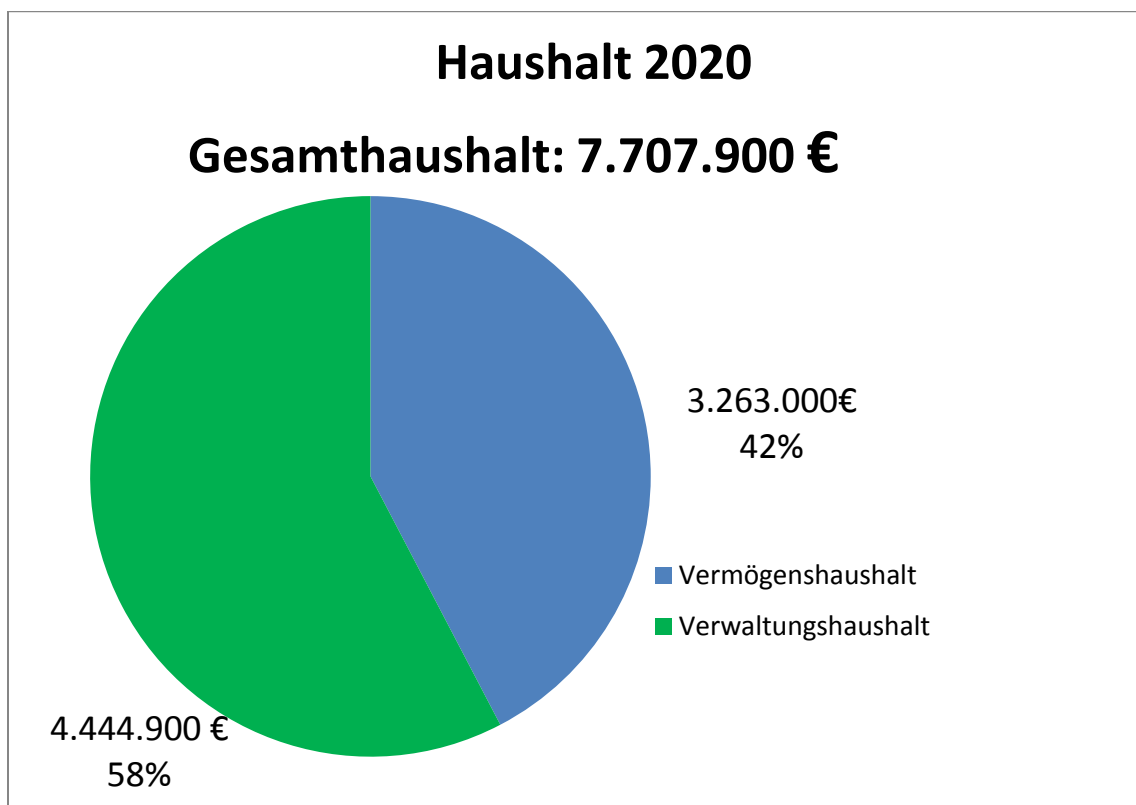
Verwaltungshaushalt 4.444.900 € (im Vorjahr 4.137.800 €)

und auf den

Vermögenshaushalt 3.263.000 € (im Vorjahr 1.947.600 €).

Der Ausgleich ist im Haushaltsplan 2020 und in den Finanzplanungsjahren 2021 – 2023 gegeben.

Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV wird im Planjahr und in den Finanzplanungsjahren erreicht und es kann eine sog. freie Spanne ausgewiesen werden.



Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich auf 4.444.900,00 €. Dies bedeutet einen Anstieg des Volumens um 307.100,00 € oder 7,42 %.

In der Folge werden die Veränderungen zu den Vorjahresansätzen der Einnahmen und Ausgaben (größer 5.000 €) im Detail erläutert. Die Änderungen im Steuer- und Umlagebereich werden auf den dann folgenden Seiten näher betrachtet.

Einnahmen:

- **Mieten für Wohnungen/Räume Rathaus** - 5.000,00 €

In den letzten Jahren wurden immer wieder frühere Asylunterkünfte bei den Gemeinden gekündigt. Nach dem Auszug im Bayerischen Löwen 2019, wird 2020 für die Unterkunft im Rathaus die zu erwartenden Mieteinnahmen vorsichtig reduziert.

- **Gebühreneinnahmen Kindergarten** - 42.000,00 €

Seit Mitte des letzten Kindergartenjahres wurde bayernweit die Erweiterung des Elternbeitragszuschusses eingeführt. Hierbei erhalten nun (fast) alle Kindergartenkinder den Beitragszuschuss von 100 € pro Monat. Diese Gebühren werden daher nicht mehr eingenommen, sondern vom Staat gegenüber den Kommunen abgerechnet (s. unten).

- **Kindbezogene Förderung Kindergarten** + 85.000,00 €

Durch die Einführung der Erweiterung des Elternbeitragszuschusses erhalten die Kommunen frühere Gebühreneinnahmen nun direkt vom Staat über die Abrechnung der Kindbezogenen Förderung für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich kann mit erhöhten Abrechnungen aus dem Vorjahr gerechnet werden.

- **Gastkinderbeiträge Kindergarten** + 15.000,00 €

Die Gemeinde erhält für die Betreuung von Kindern, die ihren Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden haben, Gastkinderbeiträge nach dem BayKiBiG. Diese fallen im Haushaltsjahr 2020 höher aus, da die auswärtigen Kinder, die die Einrichtung in Bichl besuchen höhere Faktoren bzw. Buchungszeiten haben.

- **Ersatzleistungen für Bebauungspläne** + 10.000,00 €

Wie bereits in vergangenen Jahren, sind auch in diesem Haushaltsjahr Ersatzleistungen für Bebauungspläne zu erwarten, welche die Gemeinde für Grundstückseigentümer aufstellen oder ändern lässt. Die Kosten hierfür werden von den Grundstückseigentümern übernommen, wenn die Gemeinde kein besonderes Interesse und entsprechende personelle Kapazitäten hat.

- **Gebühreneinnahmen Kanal** - 5.000,00 €

Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird der Ansatz entsprechend reduziert. Das Ergebnis ist schlussendlich abhängig vom Verbrauch der Bürger und Betriebe/Einrichtungen.

- **Konzessionsabgabe** - 6.000,00 €
Auch hier wurde der Ansatz an das Rechnungsergebnis des Vorjahres angepasst. Die Abschlagszahlungen für dieses Haushaltsjahr wurden vom Konzessionsnehmer entsprechend gekürzt.

- **Gebühreneinnahmen Wasser** + 5.000,00 €
Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird der Ansatz entsprechend erhöht. Das Ergebnis ist schlussendlich abhängig vom Verbrauch der Bürger und Betriebe/Einrichtungen.

- **Pachten und Mieten für „Bayerischer Löwe“** - 15.000,00 €
Durch die Kündigung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen für die Unterbringung von Asylbewerbern im vergangenen Jahr, wird der Ansatz entsprechend gekürzt.

Ausgaben:

- **Personalkosten** + 38.100,00 €
Neben den üblichen Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen, werden sich unter dem Jahr einige Stufenaufstiege ergeben, wodurch sich eine Personalkostensteigerung von schlussendlich 4,31 % zum Vorjahresansatz ergibt.

- **Unterhalt des Grundstücks/baulichen Anlagen Kindergarten** + 8.000,00 €
Dieser Ansatz wird angepasst, damit die Gemeinde das Gebäude in einem leicht größeren Umfang unterhalten kann. Somit soll ein Stau im Unterhalt des Gebäudes vermieden werden, welcher einmalig größere Ausgaben nach sich ziehen würde.

- **Kindbezogene Förderung f. auswärtige Kindergärten** - 11.000,00 €
Die Gemeinde muss für Kinder aus dem Gemeindegebiet, die nicht den Gemeindekindergarten besuchen, die kommunale Förderung leisten. In diesem Jahr gehen weniger Kinder aus dem Gemeindegebiet in auswärtige Kindergärten, dadurch kann der Ansatz entsprechend angepasst werden.

- **Kosten für Bebauungspläne** - 20.000,00 €
Der Ansatz wird an das Ergebnis des Vorjahres angepasst, zudem ist derzeit keine erhöhte Anzahl an neuen Bebauungsplanverfahren angedacht.

- **Unterhalt Straßennetz** - 10.000,00 €
Aufgrund der Übernahme des kompletten Winterdienstes in Eigenregie der Kommune und des milden Winters, wodurch weniger Streusalz beschafft werden musste, kann der Ansatz entsprechend reduziert werden.

- **Unterhalt Kanalnetz** - 20.000,00 €
Die eingehende Sichtprüfung der Kanalhaltungen und der Kanalschächte wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Schäden wurden bewertet und im Kanalkataster eingetragen. Das Kanalnetz der Gemeinde ist danach in einem guten Zustand. Die Schäden werden nach

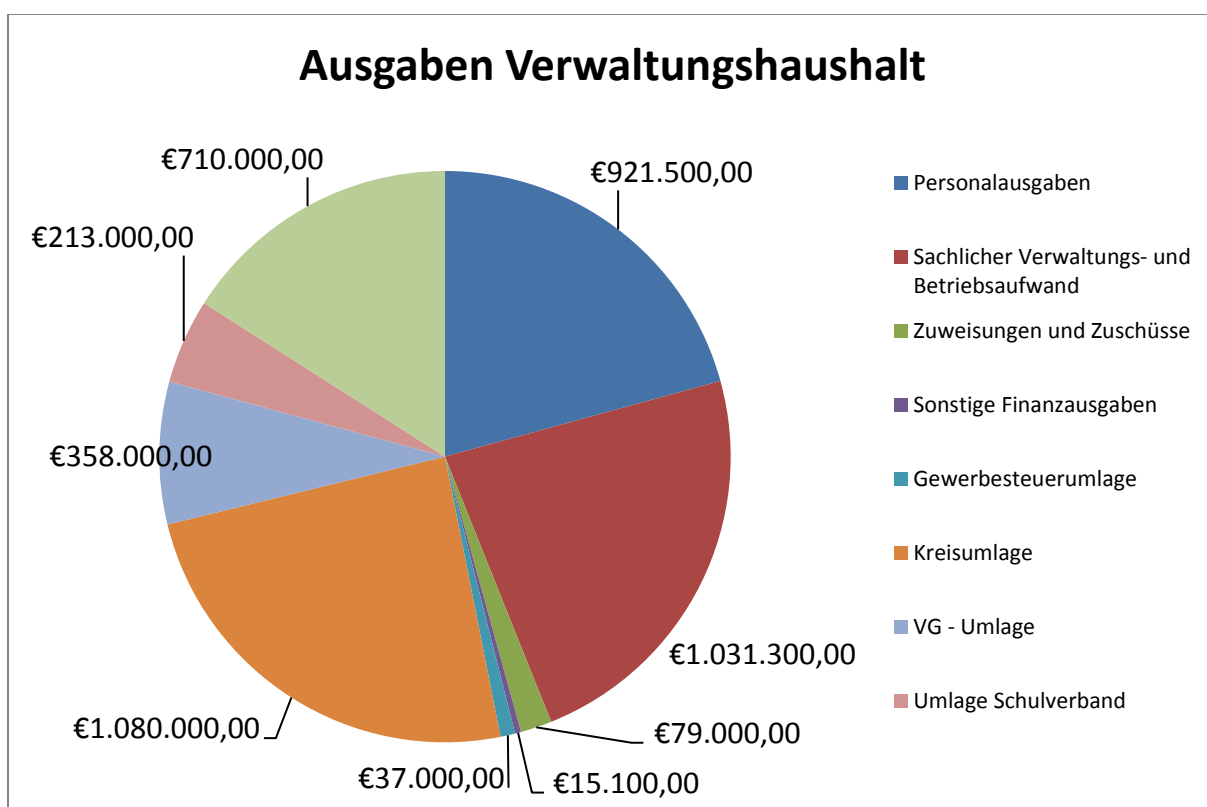
Prioritäten beseitigt. Der Ansatz konnte aufgrund ausbleibender größerer Schäden reduziert werden.

- **Unterhalt Wasserleitungsnetz** **- 10.000,00 €**

Der Ansatz kann entsprechend der Einmaleffekte im Vorjahr (Rückzahlung bestimmter Hauswasseranschlusskosten) wieder auf ein „Normalmaß“ reduziert werden.

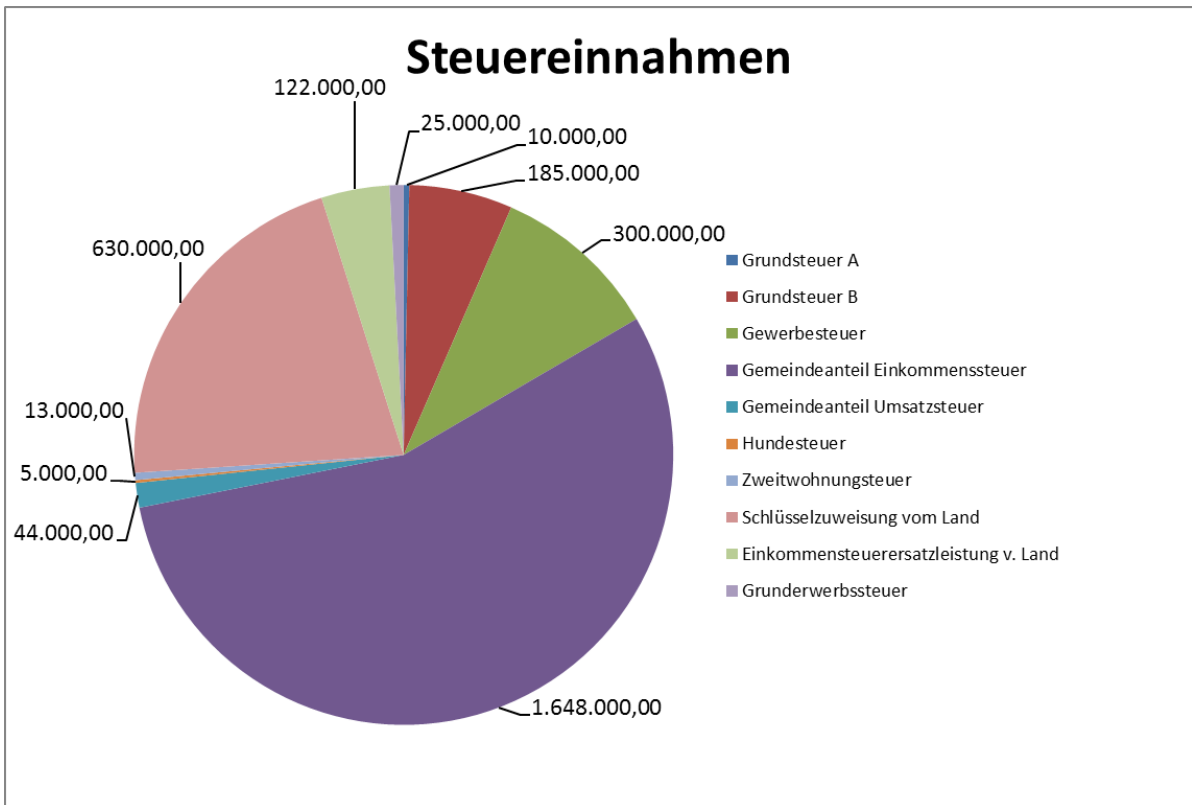
- **Unterhalt Gebäude „Bayerischer Löwe“** **- 5.000,00 €**

Aufgrund der größeren Umbaumaßnahmen wurde der Ansatz für den Unterhalt entsprechend reduziert. Zudem wurde auf das Vorjahresergebnis abgestellt.

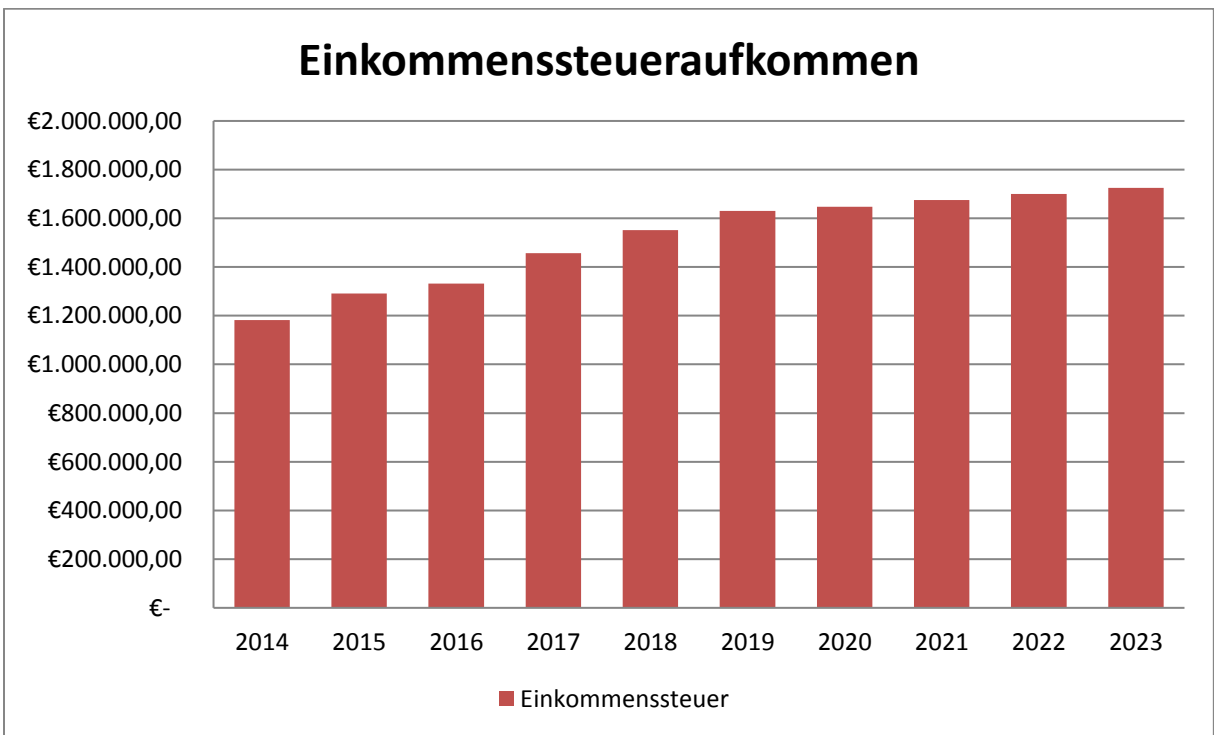


Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen:

Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen, der Einkommenssteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung sind aufgrund der Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.



- Gemeindeanteil Lohn- und Einkommenssteueraufkommen + 15.000,00 €**
 Mit einem kleinen Plus, im Vergleich zu den sprunghaften Anstiegen der letzten Jahre, beim Gemeindeanteil am Lohn- und Einkommenssteueraufkommen kann die Gemeinde 2020 rechnen. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von 0,92 % und ist damit die geringste Steigerung seit dem Jahr 2011 (damals Rückgang). Der Gemeindeanteil am Lohn- und Einkommenssteueraufkommen ist für die Gemeinde die wichtigste und größte Einnahmequelle. Für den Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023 wird dementsprechend mit nur noch sehr geringen Steigerung gerechnet.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2018)

- **Realsteuereinnahmen**

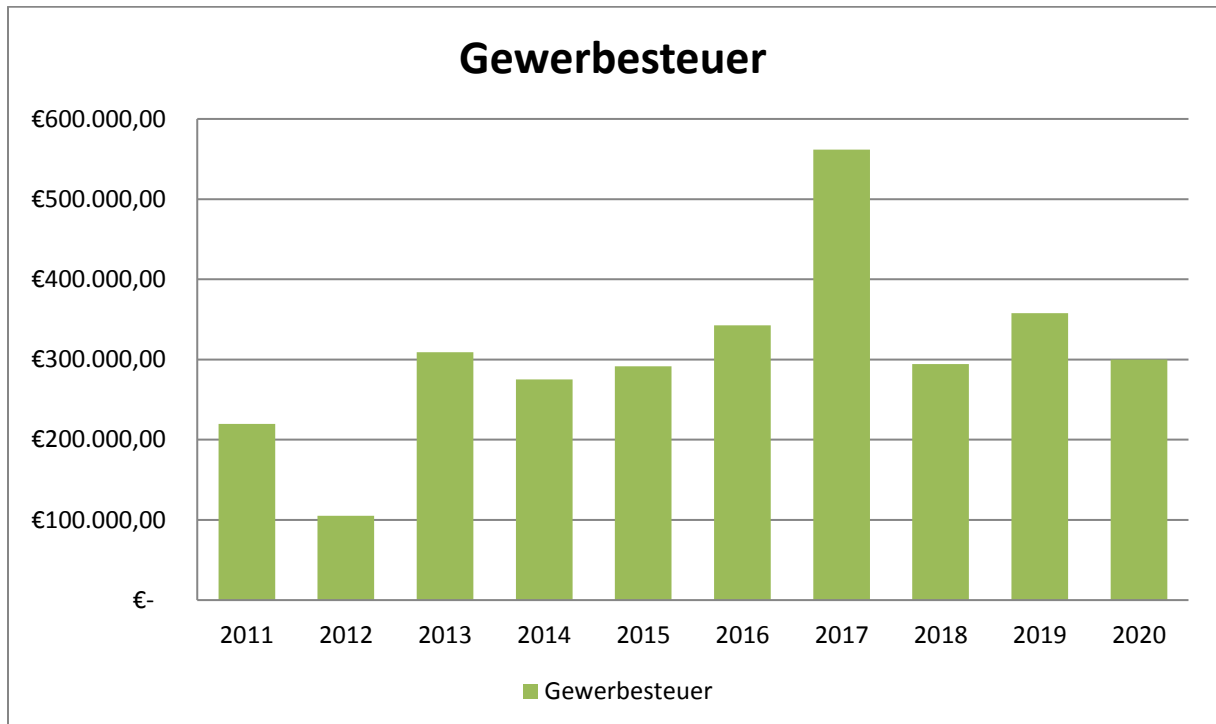
+/- 0,00 €

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert:

	2020
Grundsteuer A	310 %
Grundsteuer B	310 %
Gewerbsteuer	320 %

Die voraussichtlichen Realsteuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren und den zu erwartenden Vorauszahlungen geschätzt.

Die Einnahmen aus der Veranlagung der Gewerbsteuer wurden mit 300.000,00 € (Vorjahr 300.000,00 €) auf Grund des Vorjahresergebnisses und des Vorauszahlungssolls für 2020 veranschlagt. Seit 2013 wurde eine Gewerbsteuer zwischen rd. 275.000 € und rd. 350.000 € verzeichnet, mit Ausnahme des Rekordjahres 2017. Die Gewerbsteuer ist neben der Einkommenssteuerbeteiligung eine der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinde. Mit kleineren und größeren Schwankungen muss bei der Gewerbsteuer immer gerechnet werden. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem Mittelwert von 300.000,00 € ausgegangen.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2018)

Die Grundsteuer B ist eine beständige Einnahmengröße und wird daher entsprechend des Vorjahresergebnisses mit 185.000,- € veranschlagt.

- **Schlüsselzuweisung**

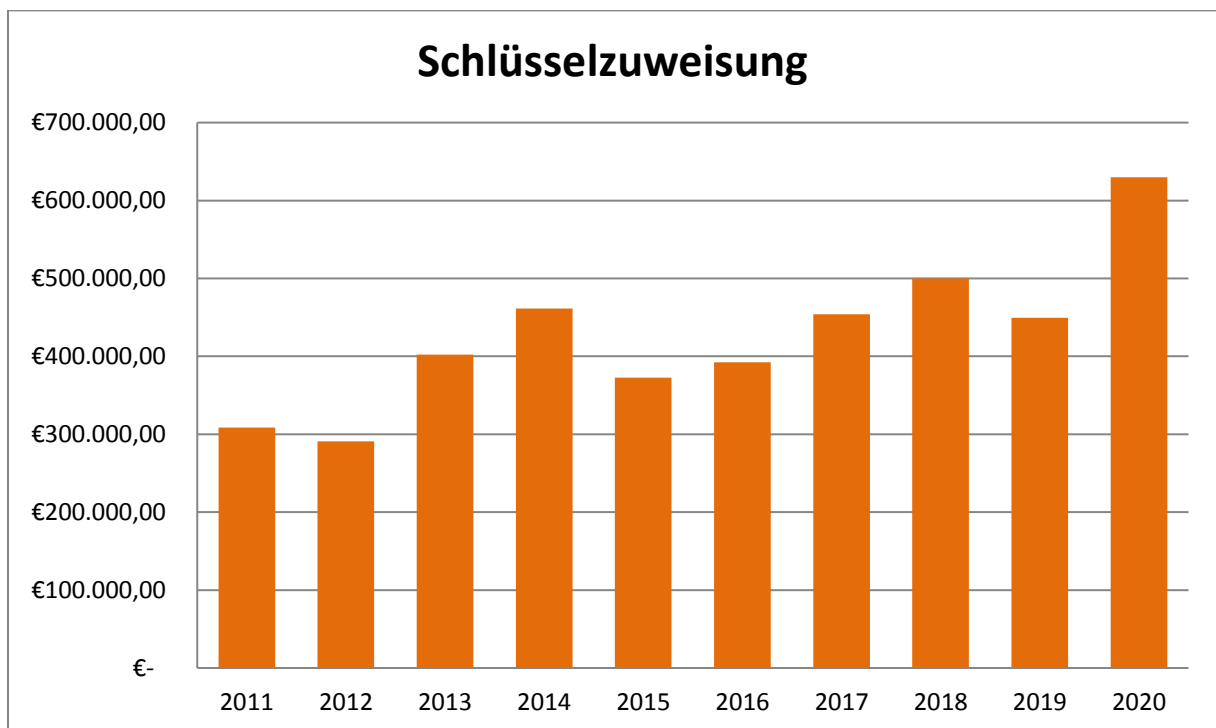
+ 181.000,00 €

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen zwischen den Gemeinden ausgeglichen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der schwächeren Kommunen verbessert werden.

Für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisung sind die Ausgangsmesszahlen und die Steuerkraftmesszahl maßgebend. Durch diese beiden Messzahlen wird fiktiv ermittelt, wie hoch der Finanzbedarf der betreffenden Gemeinden ist und welchen Anteil sie davon selbst durch ihre Steuerkraft erwirtschaften kann. Mehr als die Hälfte des Unterschiedsbetrags wird als allgemeine Schlüsselzuweisung gewährt. Kommunen deren Steuerkraftmesszahl unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl liegt, erhalten als Ausgleich noch eine Sonderschlüsselzuweisung.

Im Jahr 2020 senkte sich die Steuerkraftzahl der Gemeinde Bichl von 1.976.711 € auf 1.865.565 € (entspricht 5,63 %). Die hohe Steuerkraftzahl spiegelte das Rekordjahr 2017 wieder. Die Ausgangsmesszahl liegt bei 2.846.372 €, dies entspricht einem Anstieg von 5,37 %.

Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Bichl (Allgemeine Schlüsselzuweisung und Sonderschlüsselzuweisung) wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für das Jahr 2020 auf 630.504 € festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um ca. 181.000 €. Die deutliche Steigerung zum Vorjahr ist auch damit zu begründen, dass im Jahr 2019 die Landeshauptstadt München Schlüsselzuweisungen erhielt, im Jahr 2020 nicht. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die Personen mit Nebenwohnsitzen ab dem Jahr 2015 in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahre 2025 nicht mehr in der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt werden.



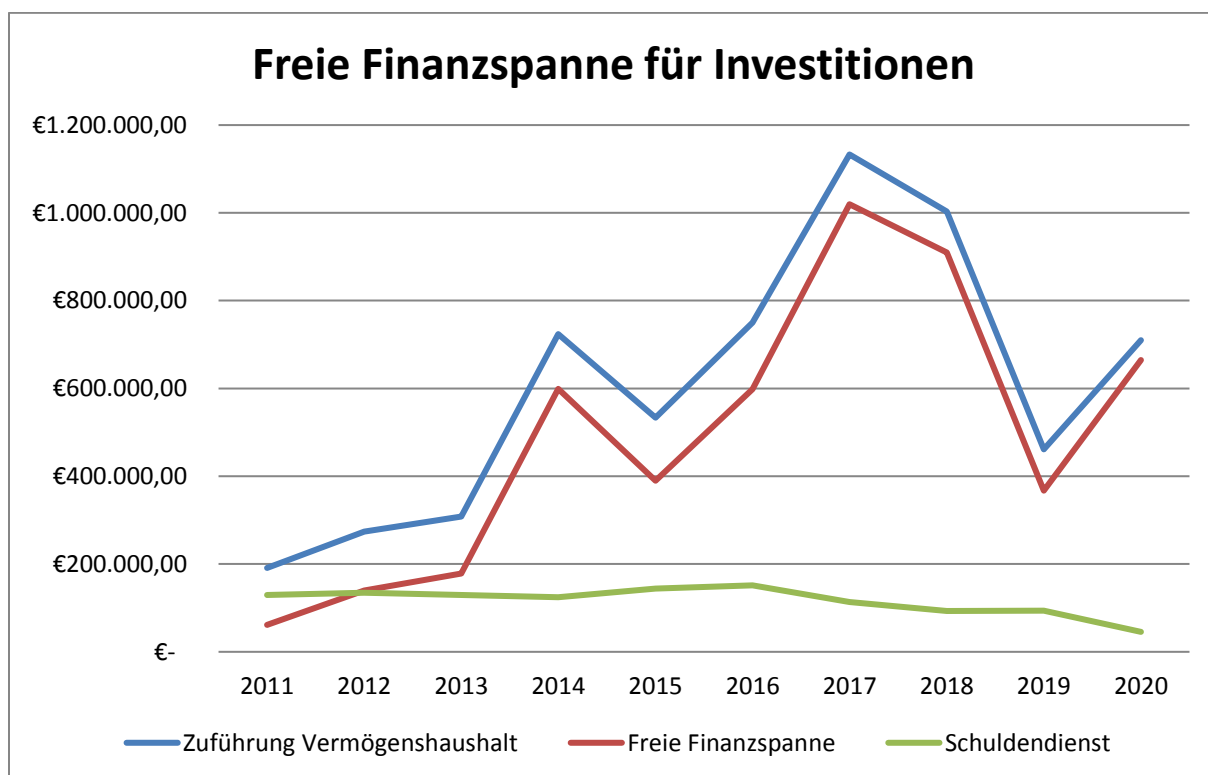
- **Zuführung zum Vermögenshaushalt** + 248.800,00 €

Gemäß § 22 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür nicht Erlöse aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahme aus Rücklagen, und Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Planjahr 2020 stehen sich Einnahmen in Höhe von 4.444.900,00 € (Vorjahr 4.137.800,00 €) und Ausgaben in Höhe von 3.734.900,00 € (Vorjahr 3.676.600,00 €) gegenüber. Damit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 710.000,00 € (Vorjahr 461.200,00 €).

Die Entwicklung der SOLL-Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

HH-Jahr	Zuführungsrate	in % des VWH	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV
2011	152.000,00 €	5,80	150.800,00 €
2012	182.000,00 €	6,70	146.000,00 €
2013	417.000,00 €	14,30	156.500,00 €
2014	440.600,00 €	14,20	163.400,00 €
2015	266.000,00 €	5,27	145.600,00 €
2016	408.000,00 €	11,69	149.000,00 €
2017	597.000,00 €	15,36	108.000,00 €
2018	691.300,00 €	16,07	93.000,00 €
2019	461.200,00 €	11,15	94.500,00 €
2020	710.000,00 €	15,97	45.000,00 €



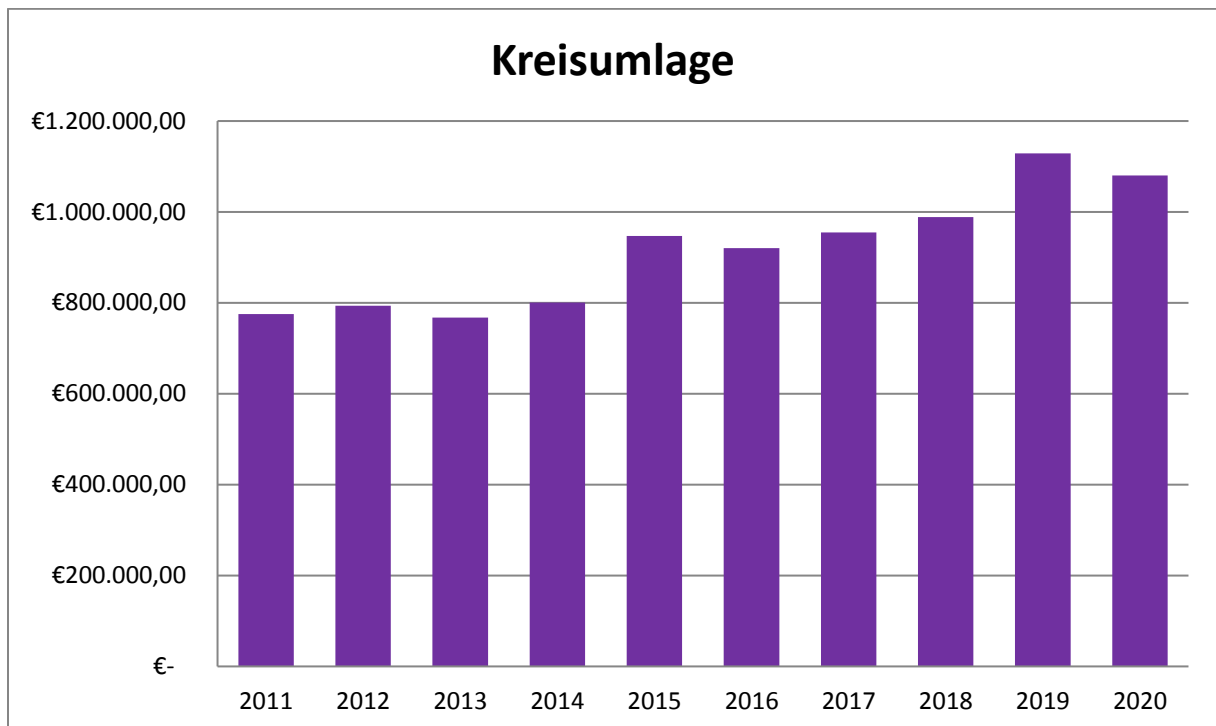
(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2018)

- **Kreisumlage**

- 49.000,00 €

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Die Umlagekraft einer Gemeinde ergibt sich aus der jeweils gültigen Steuerkraftzahl aus dem Jahr 2018 zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisung.

Im Verwaltungshaushalt bleibt die Kreisumlage mit 1.080.000,00 € bzw. 24,35 % nach wie vor der größte Einzelposten. Die Umlage sinkt aufgrund der Steuerkraftzahl (s. Schlüsselzuweisung) der Gemeinde Bichl im Vergleich zu den Steuerkraftzahlen der anderen Landkreiskommunen, obwohl der Kreisumlagehebesatz von 47,5 % auf 48,5 % steigt.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2018)

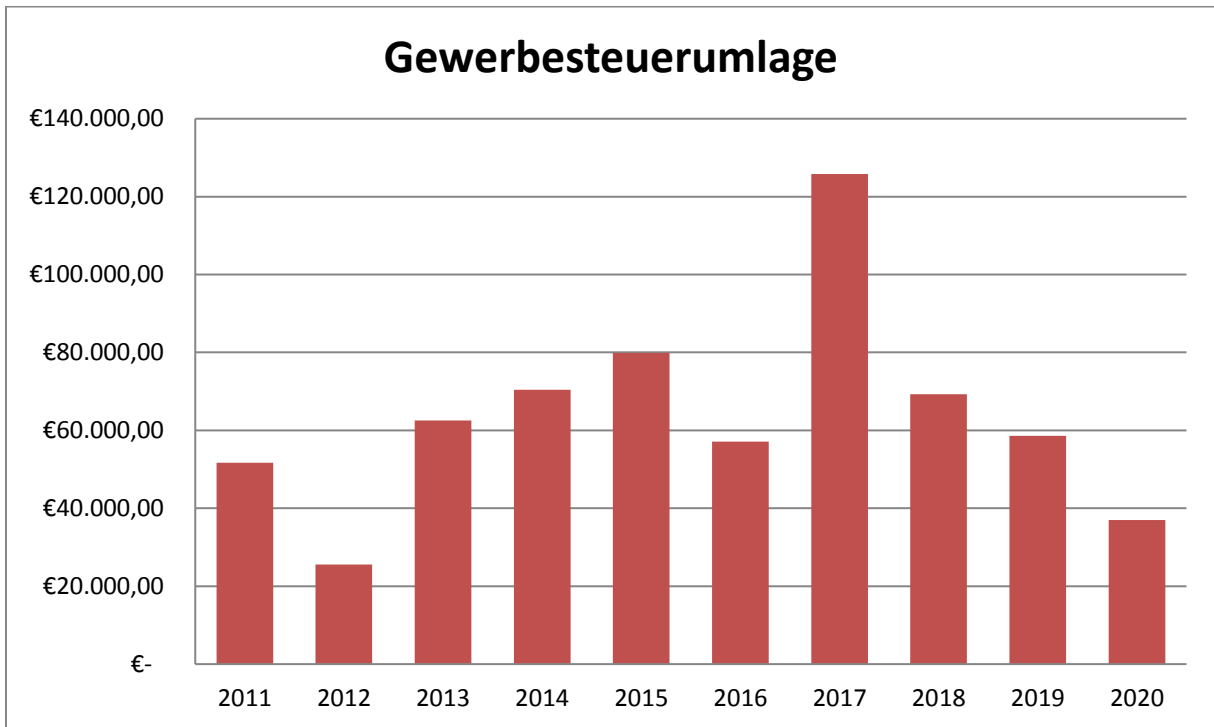
- **Gewerbsteuerumlage**

- 23.000,00 €

Die Gemeinden müssen an Bund und Länder einen Anteil des Gewerbesteueraufkommens als Umlage abführen. Diese sog. Gewerbesteuerumlage wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommenssteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.

Die Gewerbesteuerumlage wird vom Zentralfinanzamt München erhoben und mit dem Einkommensteueranteil verrechnet. Die Endabrechnung erfolgt immer nach Ablauf des Haushaltsjahres. Der Vervielfältiger beträgt 2020 nur noch 35 %. Die Erhöhungszahl von 29 % für die Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ist zum Jahr 2020 abgeschlossen. Dadurch müssen die Kommunen zukünftig deutlich weniger abführen.

Die Gewerbesteuerumlage wurde anhand der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen zzgl. der Abrechnung des Vorjahres mit 37.000,00 € berechnet.



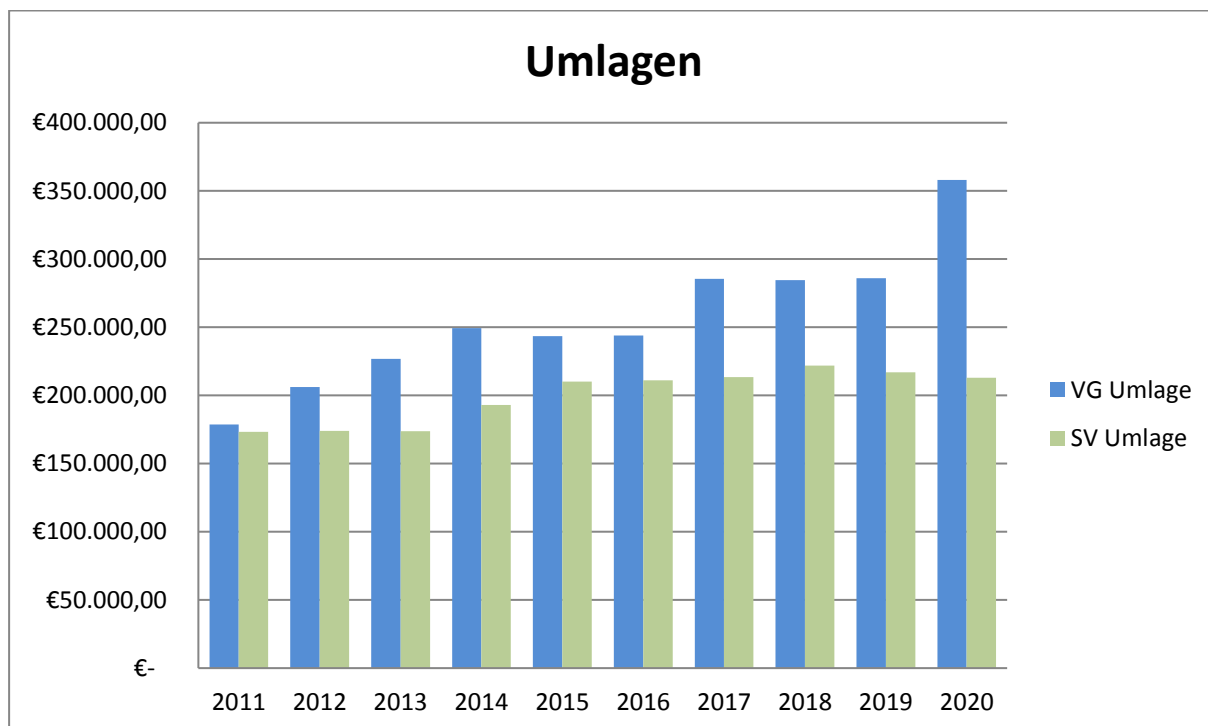
(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2018)

• **Schulverbandsumlage** **- 4.000,00 €**

Im Haushaltsjahr 2020 bleibt der Umlagebedarf des Schulverbandes gleichbleibend bei 680.000,00 €. Allgemein stiegen die umlagepflichtigen Schüler/innen der Mitgliedsgemeinden von 279 im letzten Schuljahr auf 294 in diesem Schuljahr. Die Umlage pro Schüler/in sank daher auf 2.312,93 € (Vorjahr: 2.437,28 €) im Haushaltsjahr 2020. Waren an der Grund- und Mittelschule Benediktbeuern im Haushaltsjahr 2019 noch 89 Schüler/innen, sind in 2020, 92 Schüler/innen aus der Gemeinde Bichl angemeldet. Die Gemeinde Bichl stellt damit im Jahr 2020 wieder die zweitmeisten Schüler und ist dementsprechend der zweitgrößte Umlagezahler.

• **Verwaltungskostenumlage an VG Benediktbeuern** **+ 72.000,00 €**

Für das Haushaltsjahr 2020 wird mit einer Umlage in Höhe von 358.000 € (Vorjahr 286.000,00 €) geplant. Die deutliche Steigerung der Umlage hat mehrere Gründe. Auf der einen Seite durch gestiegene Personalkosten aufgrund Personalmehrung, aber auch durch Personalwechsel (Beamte/Angestellte), sowie der allgemeinen Personalkostensteigerung. Auf der anderen Seite durch höhere Ausgaben für die EDV, sowie für Datenschutz und Informationssicherheit.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2018)

Bezeichnung	Erg. 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Erg. 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Einnahmen:				
Grundsteuer A	10.032,17	10.000,00	10.444,95	10.000,00
Grundsteuer B	186.983,81	185.000,00	182.762,32	185.000,00
Gewerbsteuer	301.016,70	300.000,00	358.667,61	300.000,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.551.618,00	1.633.000,00	1.630.009,00	1.648.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	44.707,00	43.000,00	49.330,00	44.000,00
Hundesteuer	5.305,00	6.000,00	5.290,00	5.000,00
Zweitwohnungsteuer	13.616,17	12.500,00	13.681,36	13.000,00
Schlüsselzuweisung vom Land	500.056,00	449.000,00	449.340,00	630.000,00
Einkommensteuerersatzleistung v. Land	116.593,00	119.000,00	116.780,00	122.000,00
Grunderwerbssteuer	29.782,74	25.000,00	22.780,29	25.000,00
Investitionszuschale (Art. 12 FAG)	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
Summe Einnahmen	2.886.210,59	2.909.000,00	2.965.585,53	3.108.500,00
Ausgaben:				
Gewerbsteuerumlage	69.304,00	60.000,00	58.585,00	37.000,00
Kreisumlage	988.904,88	1.129.000,00	1.128.959,10	1.080.000,00
SV Umlage	221.962,04	217.000,00	216.917,56	213.000,00
VG Umlage	284.447,58	286.000,00	286.081,61	358.000,00
Summe Umlagen	1.564.618,50	1.692.000,00	1.690.543,27	1.688.000,00

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sollen 2020 Investitionen in Höhe von 3.200.000,00 € (Vj. 1.731.800,00 €) verwirklicht werden. Der Größte Posten im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf Straßenbaumaßnahmen welche mit 817.000,- € veranschlagt wurden. Im Mittelpunkt steht auch der Bauhofneubau, die Investitionsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft, die Investitionsumlage an den Schulverband und die Modernisierungsmaßnahmen „Bayerischer Löwe“.

Die Investitionssumme wird ergänzt durch ordentliche Tilgungen in Höhe von 45.000,00 € und einer außerordentlichen Tilgung in Höhe von 18.000,00 €. Dies ergibt somit ein Gesamtvolumen von

3.263.000,00 €.

Im Einzelnen sind 2020 folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant:

0200.9350	Tablets/Notebooks f. Gemeinderat		10.000,00 €
0200.9830	Investitionsumlage VG (Teil von 96.000)		37.000,00 €
1300.9500	Feuerwehr Reserve		2.000,00 €
1300.9350	Erwerb und Einbau von Hydranten Feuerwehr Pager+Sirene		7.000,00 € 30.000,00 €
2150.9830	Investitionsumlage an Schulverband (Teil von 239.500)		75.000,00 €
4640.9350	bewegliches Anlagevermögen Kindergarten, Reserve		2.000,00 €
4640.9400	Kindergarten Außenanlagen Anteil Heizung (Bay. Löwe für KIGA)		10.000,00 € 70.000,00 €
	Freibad:		
5700.9350	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (Reserve) Wandsauger/Chiemseepumpe Reserve	7.000,00 € 2.000,00 €	9.000,00 €
	Gemeindliche Straßen:		
6300.9320	Straßengrunderwerb		10.000,00 €
6300.9350	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Reserve PKW Streuer Beleuchtung Christbaum LED Hochdruckreiniger Radabstellanlagen Kipper Reserve	25.000,00 € 10.000,00 € 2.000,00 € 1.500,00 € 17.500,00 € 15.000,00 € 2.000,00 €	73.000,00 €
6300.9500	Straßenbau:		817.000,00 €
	(Teil-)Erneuerungen und Reserve Bahnübergang (Falak, Kreuzungsbereich 1/3) Siedlungstraße (Rest) Planung + Bau Kalkofenweg Planung + Bau Dr. Grundler Gaßl Planung + Bau Bachstraße (Teilstück) Planung + Bau Radweg Penzberger Str. Bahnübergang (Friedhof) Erneuerung landwirtschaftliche Wege (Gemeindegebiet) Planung Straßenbaumaßnahmen ALE Planung + Bau Straßbergweg	20.000,00 € 30.000,00 € 40.000,00 € 130.000,00 € 70.000,00 € 90.000,00 € 77.000,00 € 20.000,00 € 80.000,00 € 60.000,00 € 200.000,00 €	

6300.9400	Hochbau: Planung+Bau Bauhofneubau (Teil 2020)		800.000,00 €
6700.9400	Straßenbeleuchtung (Straßenneubau)		30.000,00 €
7000.9350	Sinkkasten Hebegerät		14.000,00 €
7000.9500	Kanalbaumaßnahmen Straßbergweg Kanalbaumaßnahmen Siedlungstraße (Rest)		70.000,00 € 40.000,00 €
7000.9830	Investitionszuweisung VG – Kläranlage		69.000,00 €
7500.9400	Friedhof Parkplatz		15.000,00 €
7900.9350	Wanderwegkonzept Lenggries/Tölzer Land		2.000,00 €
7920.9500	Breitband, Planungskosten, 2.Verfahren (Gesamt 230.000)		90.000,00 €
8100.9500	Planung Photovoltaikanlage (alte Mülldeponie)		100.000,00 €
8150.9350	Wasserversorgung: Reserve	2.000,00 €	2.000,00 €
8150.9400	Hochbehälter		6.000,00 €
8150.9500	Wasserleitungsbau Straßbergweg		50.000,00 €
8400.9400	„Bayer. Löwe“: Modernisierungsmaßnahmen		460.000,00 €
8800.9320	allg. Grundvermögen: Grunderwerb Reserve Altlastenbeseitigung Grundstücke nördl. Bahnhofstraße	100.000,00 € 100.000,00 €	200.000,00 €
8800.9400	Kommunaler Wohnungsbau (Planung)		100.000,00 €
	Summe Investitionen		3.200.000,00 €
	außerordentliche Tilgung (Darlehen Kläranlage)		18.000,00 €
	ordentliche Tilgungen		45.000,00 €
	Rücklagenzuführung Bausparvertrag Schwäbisch Hall		- €
	Gesamtsumme Ausgaben		3.263.000,00 €

Die Finanzierung erfolgt

- zu 68,30 % (Vj. 63,29 %) aus eigener Kraft des Vermögenshaushalts
- zu 31,70 % (Vj. 36,71 %) aus Rücklagemitteln
- zu 0,00 % (Vj. 0,00 %) aus Fremdkapital,

in der Hauptsache über:

Zuwendung Pager+Sirene	23.000,00 €
Zuwendung Bahnübergang Falak	40.000,00 €
Zuwendung Radweg	13.200,00 €
Zuwendung Radabstellanlagen	15.000,00 €
Zuwendung Landwirtschaftliche Wege	60.000,00 €
Zuwendung Planung Straßenbaumaßnahme	30.000,00 €
Straßenausbaupauschale	10.000,00 €
Erschließungsbeiträge	401.000,00 €

Kanalanschlussbeiträge	20.000,00 €
Wasseranschlussbeiträge	15.000,00 €
Verkauf Grundstücke	765.000,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt	710.000,00 €
Entnahme aus der Rücklage	1.034.300,00 €

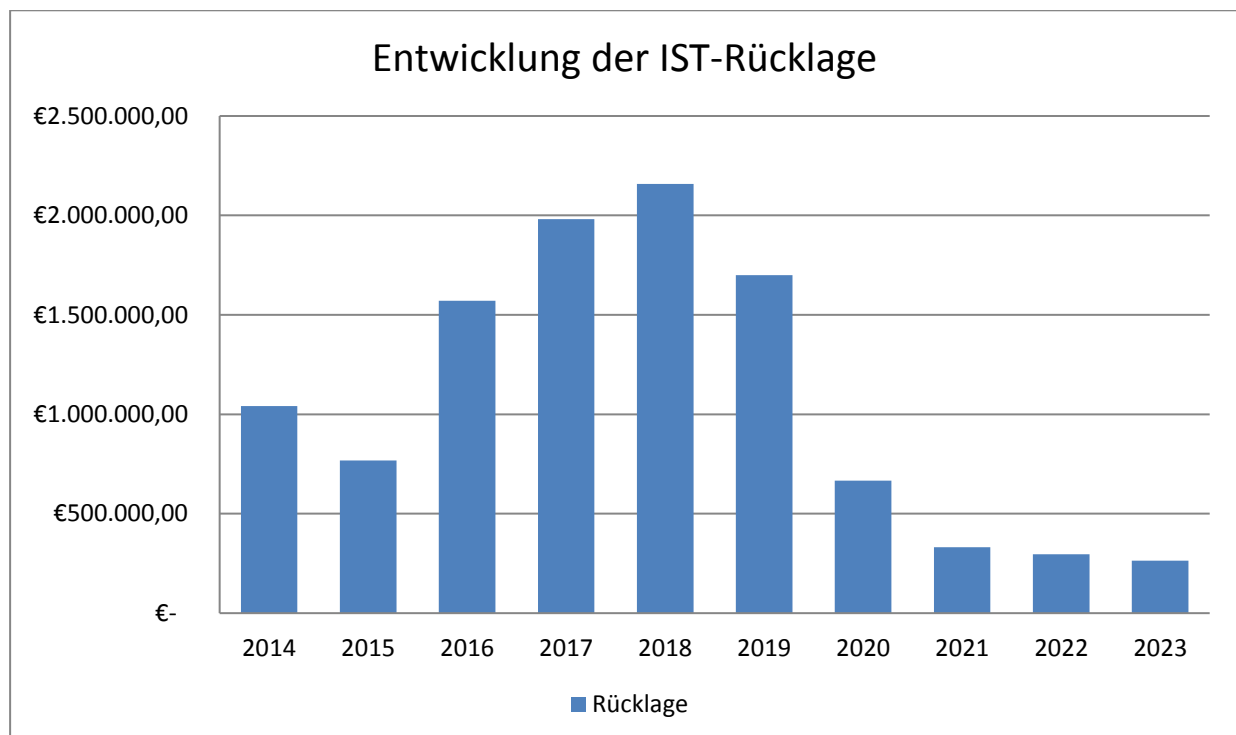
Die Entwicklung der IST-Rücklage

Bei Abwicklung des Haushaltes 2020 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende eine Rücklage in Höhe von rd. 665.700,00 €, die zum Teil in Bausparern für die Zinssicherung der Kredite vorliegen und zum Teil die Betriebsmittel der Kasse verstärken wird. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde die Rücklage am 31.12.2023 rd. 264.300,00 € betragen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Finanzplanungszeitraum um reine Vorausplanungen handelt. Projekte können aus verschiedenen Gründen (Einbruch der Einnahmesituation, Unwirtschaftlichkeit, Gremiumsbeschlüsse, etc.) verschoben, gestrichen und geändert werden, wodurch auch der Rücklagenstand zum jeweiligen Jahresende stark abweichen kann, zwischen Vorausplanung und IST-Stand.

Stand der Rücklage zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2018 IST-Ergebnisse):

2014	1.041.685,03 €	2019	1.700.000,00 €
2015	767.732,72 €	2020	665.700,00 €
2016	1.570.455,69 €	2021	331.100,00 €
2017	1.980.893,75 €	2022	295.400,00 €
2018	2.158.146,91 €	2023	264.300,00 €

In Anbetracht dessen und der sorgfältigen Kassenführung, ist zur Sicherung der Kassenlage der Eintrag des Höchstbetrages für Kassenkredite in die Haushaltssatzung notwendig. Der Höchstbetrag ist im Haushaltsjahr 2020 weiterhin auf 300.000,- € zu belassen. Die Negativzinspolitik und die Schwierigkeit kurzfristige Gelder anzulegen, führen zu dieser Höhe.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2018)

Die Entwicklung der Schulden

Bei Abwicklung des Haushaltes 2020 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende einen Schuldenstand in Höhe von rd. 394.500,00 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde der Schuldenstand am 31.12.2023 rd. 1.713.500,00 € betragen.

Im Haushaltsjahr 2020 soll kein Kredit aufgenommen werden. Im Finanzplanungszeitraum soll im Zuge eines möglichen kommunalen Wohnungsbaus und einer möglichen Photovoltaikanlage Kredite in Höhe von insgesamt 1.600.000,00 € im Jahr 2021 aufgenommen werden. Für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Finanzplanungszeitraum um reine Vorausplanungen handelt. Projekte können aus verschiedenen Gründen (Einbruch der Einnahmesituation, Unwirtschaftlichkeit, Gremiumsbeschlüsse, etc.) verschoben, gestrichen und geändert werden, wodurch auch der Schuldenstand zum jeweiligen Jahresende stark abweichen kann, zwischen Vorausplanung und IST-Stand.

Zu den Schulden zum Ende des Jahres kommen noch die fiktiven voraussicht. Schuldenanteile der Verwaltungsgemeinschaft mit 73.914,00 € (= 33 €/E, Vj. 120.036,00 €) und des Schulverbandes mit 256.663,00 € (= 115 €/E, Vj. 273.402,00 €) hinzu.

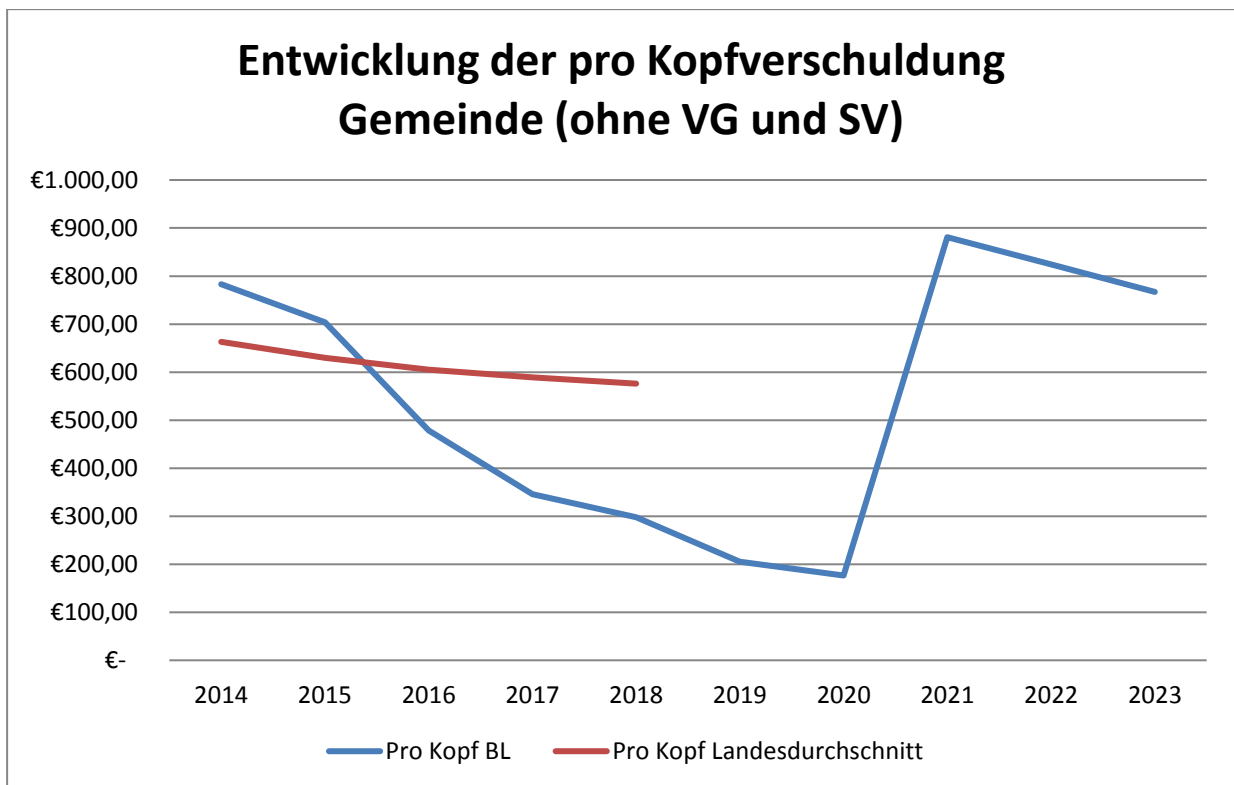
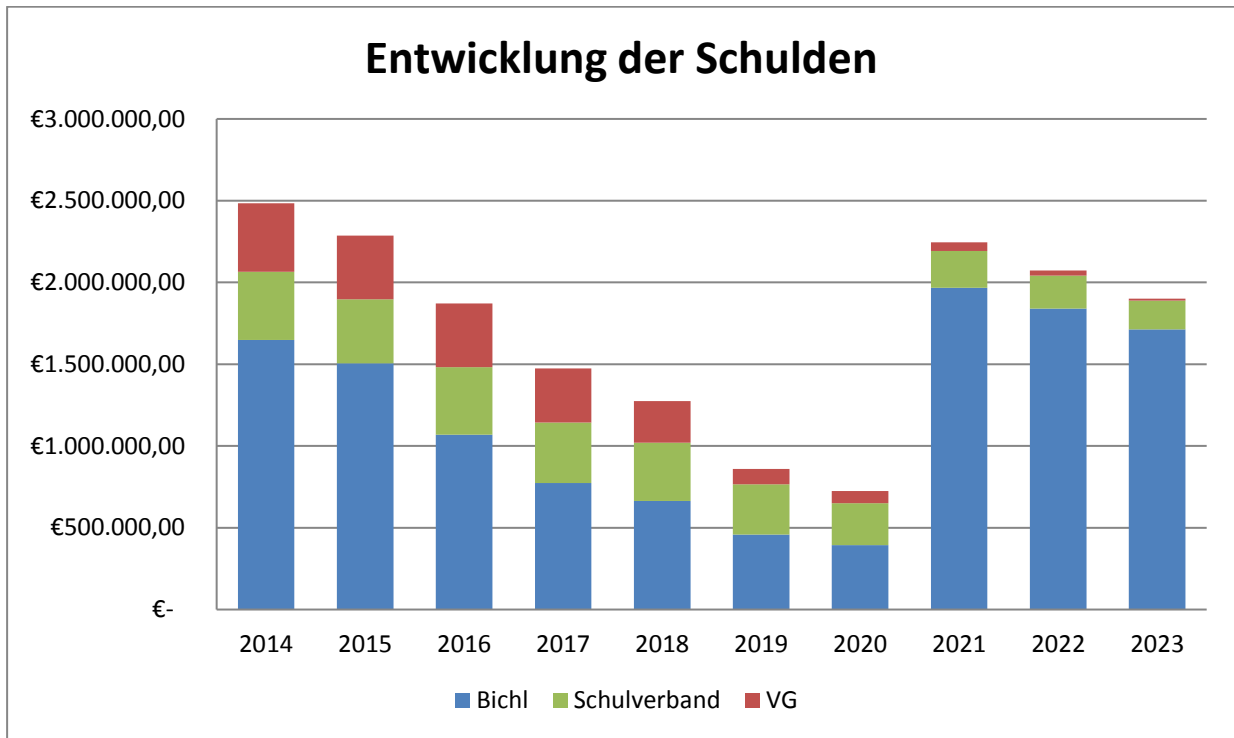
Dies ergibt somit einen voraussichtlichen Gesamtschuldenstand zum 31.12.2020 von

725.077,00 € (324 €/E).

Stand der Schulden der Gemeinde Bichl zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2019 IST-Ergebnisse):

2014	1.649.160,00 €	2019	457.883,78 €
2015	1.505.360,00 €	2020	394.500,00 €
2016	1.068.419,00 €	2021	1.968.000,00 €
2017	773.051,00 €	2022	1.841.000,00 €
2018	664.721,00 €	2023	1.713.500,00 €

Der Verschuldung steht ein um ein Vielfaches höheres Vermögen gegenüber.



Schlussbewertung:

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und wurden in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträgen veranschlagt.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind gekennzeichnet von den notwendigen Personalausgaben, sowie den Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Einrichtungen und letztendlich der hohen Kreisumlage. Trotzdem kann mit den Einnahmen im Verwaltungshaushalt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 710.000,00 € veranschlagt werden. Dies stellt die höchste Zuführung der letzten 10 Jahre dar. Im weiteren Finanzplanungszeitraum werden die Zuführungen wieder sinken.

Auch heuer ist der Haushalt wieder geprägt von Baumaßnahmen. Ein wesentlicher Punkt sind die Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet. Hinzu kommt der Bauhofneubau, sowie die Modernisierungsmaßnahmen im „Bayerischen Löwen“. Die hohe Rücklagenentnahme dient vorwiegend der genannten Maßnahmen.

Der Schuldenabbau der Gemeinde Bichl schreitet weiter voran. Die Schulden konnten durch große Sondertilgungen in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2019 sprunghaft reduziert werden. Auch die Sondertilgungen der anteiligen Schulden der Verwaltungsgemeinschaft in den Jahren 2018 und 2019 sind hier zu berücksichtigen. Die möglichen Tilgungen für die neuen Kredite im Finanzplanungszeitraum für einen möglichen kommunalen Wohnungsbau und/oder einer möglichen Photovoltaikanlage sollten durch die hieraus resultierenden Einnahmen gedeckt werden.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass die gesamte Haushalts- und Finanzplanung lediglich als Ausgabeermächtigung und nicht als Ausgabeverpflichtung zu sehen ist. Alle Ausgaben sind zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklungen der „Corona-Krise“ nicht vorhergesagt werden können und mögliche Einsparmaßnahmen auf der Ausgabenseite, aufgrund von geringeren Einnahmen, im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres zu diskutieren sind.

Bichl, 11.03.2020

Hlawatsch
Kämmerer